

Motion forum Erneuerung des Aare-Uferschutzplans

1 TEXT

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen neuen Uferschutzplan im nächsten Ortsplanungs-Paket zur Volksabstimmung zu bringen.

Begründung:

Der aktuelle Uferschutzplan der Gemeinde datiert von 1996. Die Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf den Uferschutzplan haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Der neue Uferschutzplan soll die Planungsunsicherheit auf unserem Gemeindegebiet zusammen mit Kanton und Bund beseitigen und in eine klare Massnahmen- und Finanzierungsplanung überführen.

Die Gestaltung des Aare-Anstosses auf Gemeindegebiet ist ein Thema, dem viele BürgerInnen der Gemeinde intensiv und emotional folgen – SpaziergängerInnen, HündelerInnen, JoggerInnen, BrätlerInnen, SchwimmerInnen, FischerInnen usw. Das belegte 2017 auch die Petition gegen die Verlegung des Aarewegs zum Muribad. Als Folge dieser Petition wurde ein Moratorium über 5 Jahre beschlossen. Ab 2022 wird sich die Gemeinde wieder operativ mit der Gestaltung dieses Aare-Abschnitts befassen müssen.

Der Kanton hat 2001 das Projekt «Aarewasser» lanciert mit dem Ziel, zwischen Thun und Bern eine mit allen Gemeinden und Grundeigentümern harmonisierte Planung umzusetzen. 2015 hat der Kanton in diesem Zusammenhang auch die gesetzliche Verantwortung für den Wasserbau an der Aare von Thun nach Bern von den Gemeinden übernommen. Lediglich ein Jahr später erklärte der Kanton das Projekt «Aarewasser» zwar als gescheitert – er muss aber nun entlang der Aare von Thun nach Bern bis 2025 noch rund 20 individuelle Wasserbaupläne realisieren. Die Gemeinde Muri ist aktuell beim Wasserbauplan «Elfenau» direkt betroffen (Spazierwege, Abwasserleitung, Giesse-Aufwertung) und kann Einfluss nehmen in einer Begleitgruppe.

Auf unserem Gemeindegebiet zwischen Auguetbrücke und Fähre Bodenacker wurde der im Projekt «Aarewasser» entstandene kantonale Wasserbauplan «Hochwasserschutz und Auenrevitalisierung Aare / Gürbemündung» bereits ab 2012 baulich umgesetzt und 2013 abgeschlossen. Nebenwirkungen wie die belpseitig aus dem Selhofen-Zopfen flussaufwärts wachsende «Grienbank», welche die Unterspülungen am Aareweg zum Muribad verursacht, werden vom Kanton vorläufig nicht

behaben, obwohl diese Nebenwirkungen auch von ihm als unerwünscht anerkannt werden und bereits hohe Folgekosten verursachten (dringlicher Blockwurf zum Schutz der Trinkwasserfassung Wehrliau, provisorische Sicherungsmassnahmen für den Aareweg zum Muribad).

Ein Untersuchungsbericht des Kantons und der Gemeinden Muri sowie Belp zeigt auf, dass das Leitwerk bei und oberhalb der Auguetbrücke sanierungsbedürftig ist. Der Kanton legt jedoch derzeit den Fokus in diesem Gebiet auf den Wasserbauplan zwischen Auguetbrücke und Hunzikenbrücke auf Belper Seite.

Die Gemeinde muss aus diesen Gründen die Gestaltung ihres Aare-Anstosses aktiv in die Hand nehmen und bei Kanton oder Bund mit eigenen Ambitionen und klaren Positionen vorstellig werden, bevor die nächsten grossen Arbeiten dringlich werden. Dafür soll der Uferschutzplan der Gemeinde erneuert werden.

Der neue Uferschutzplan soll mit aufeinander abgestimmten Abschnittsplanungen auch die Basis legen, damit der Mensch auf unserem Gemeindegebiet sowohl intakte Auenlandschaft erleben als auch die Aare zur Erholung nutzen kann.

Mit einem neuen Uferschutzplan können zudem auch Zonenplanänderungen beispielsweise für den legalen Betrieb des «Lückebüesserli» auf dem Areal des Muribads angestossen werden.

Weil der Uferschutzplan weiter auch grundeigentümergebunden ist (d.h. die Haftpflicht für den Grundeigentümer entfällt durch den Uferschutzplan) würde beispielsweise ein Spielplatz bei der Auguetbrücke bewilligungsfähig.

Anforderungen an den Uferschutzplan

- Gesamtschau auf Gemeindegebiet
- Aufeinander abgestimmte Abschnittsplanungen (Naherholung ggü. Auenlandschaft) inkl. Zonenplanänderungen
- Gewichtung Infrastruktur ggü. Auenlandschaft (z.B. Trinkwasserfassung Wehrliau)
- Klare Gestaltungsvorschläge inkl. Massnahmen-Anträge der Gemeinde (d.h. Verwaltung, politische Parteien und Interessengruppen) gegenüber Kanton und Bund sowie ggf. anderen Instanzen oder Grundeigentümern
- Abgeklärte Zuständigkeiten, Kostenbeteiligungen und Bewilligungsverfahren
- Kostenrahmen für die Gemeinde über alle Massnahmen
- Massnahmen- und Finanzplan entlang der Zeitachse

Vorgehen für die Entwicklung des neuen Uferschutzplans

Für die Entwicklung des neuen Uferschutzplans sollen abschnittsweise Planungen ausgearbeitet werden. Es kann dabei auf Abschnitten (Sektoren) des alten Uferschutzplans basiert werden.

Folgende vier Abschnitte sind mindestens zu unterscheiden:

- Südliche Gemeindegrenze (Allmendingen) bis Auguetbrücke
- Auguetbrücke bis Muribad
- Muribad bis unteres Wehrliau
- Unteres Wehrliau bis nördliche Gemeindegrenze (Bern / Fähre Bodenacher)

Für jeden Abschnitt werden klare Gestaltungsvorschläge und zugehörige Massnahmen nach den folgenden Kriterien ausgearbeitet:

- *Grundsätzliche, langfristige Zielsetzungen zum Abschnitt*
- *Hochwasserschutz / Schutz von Einrichtungen*
- *Trinkwasserschutz (nur Muribad bis unteres Wehrli)*
- *Naturschutz und ökologische Aufwertungen*
- *Naherholung*

Zu jedem Gestaltungsvorschlag und den zugehörigen Massnahmen werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, die planerischen Abhängigkeiten und die Zuständigkeiten für Umsetzungs-Freigaben und Bewilligungen sowie Kostenbeteiligungen abgeklärt. Es sollen ausdrücklich auch dort Gestaltungsvorschläge gemacht werden, wo die Entscheid-Kompetenz bei Kanton oder Bund liegt. Die Gestaltungsvorschläge der einzelnen Abschnitte sollen im Uferschutzplan zusammengeführt werden, damit der gesamte Handlungsbedarf am Aare-Anstoss auf Gemeindegebiet ersichtlich wird und die Massnahmen planerisch aufeinander abgestimmt werden können. In einem weiteren Schritt soll der Uferschutzplan mit den politischen Parteien und relevanten Interessengruppen (z.B. Petitionäre Aareweg) sowie mit der breiten Bevölkerung weiterentwickelt werden. Schliesslich soll der Uferschutzplan mit Kanton und Bund abgestimmt werden, wobei vermehrt auch Interessenabwägungen anstelle reiner Paragraphen-Anwendung gefordert werden sollen (z.B. Naherholung gegenüber Auenlandschaft abwägen). Der final abgestimmte Uferschutzplan soll im nächsten Ortsplanungs-Paket zur Volksabstimmung gelangen.

Muri bei Bern, 24. März 2020 (Eingereicht: 23. Juni 2020)

B. Häuselmann, R. Racine, K. Jordi, E. Schmid, H. Beck, M. Gubler, P. Messerli, M. Reimers, A. Slongo-Millioud, C. Spycher, R. Buff, B. Schmitter, R. Lütolf, J. Brunner, L. Lehni, C. Klopstein, P. Rösli, W. Thut, A. Bar (19)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat begrüsst und teilt die Stossrichtungen der vorliegenden Motion bzgl. Erneuerung des Uferschutzplans der Aare.

Der Uferschutzplan der Gemeinde datiert von 1996 und muss gestützt auf den Wasserbauplan des Kantons von 2012 überarbeitet werden. Der Gemeinderat hat nach einer Sistierung aufgrund der politischen Grundsatz-Gespräche mit dem Kanton (im Zusammenhang mit der Wegverbindung Wehrliau-Muribad) im März 2020 die Überarbeitung in Auftrag gegeben.

Am 17. August 2020 hat der Gemeinderat den Überarbeitungsauftrag an Planteam AG mit dem dazu gehörigen Kredit beschlossen.

Die inhaltliche Stossrichtung und die in der Motion aufgeführten wichtigsten Themenbereiche sind in diesem Auftrag enthalten.

Die Forderung der Motionärinnen und Motionäre, den Uferschutzplan im Rahmen des Verfahrens des nächsten Ortsplanungspakets (OPR V) zu überarbeiten, ist aus Sicht der Nutzung von Synergien im Planungsverfahren grundsätzlich zu begrüßen – z.B. müssten für den Uferschutzplan nicht separate öffentliche Anlässe organisiert werden. Hingegen könnte es beim Ortsplanungspaket zu diversen Verzögerungen im Zeitplan kommen (z.B. existieren gewisse Abhängigkeiten zum Abstimmungsergebnis der ZPP Lischenmoos im September 2020).

Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat die Überarbeitung des Uferschutzplanes unabhängig vom Ortsplanungspaket durchführen. Dies dürfte auch dem Anliegen der Motion entsprechen, den Überarbeitungsprozess des Uferschutzplans möglichst schnell voran zu bringen. Es ist ausserdem davon auszugehen, dass die Mitwirkungsprozesse für den Uferschutzplan aufgrund des besonders hohen Interesses der Bevölkerung mehr Zeit als üblich in Anspruch nehmen werden.

Im Hinblick auf das vom Kanton ausgesprochene Moratorium von 5 Jahren (von Ende 2017 bis Ende 2022) für die Sicherung der Wegverbindung Wehrliau-Muribad ist es umso wichtiger, den Überarbeitungsprozess nicht durch eine Einbindung in das Ortsplanungspaket zu verlangsamen. Denn im Zeitraum des Moratoriums sollen Lösungen gesucht werden und Planungsarbeiten bereits gestartet werden.

Es kann sein, dass das OPR V und der neue Uferschutzplan schlussendlich zum gleichen Zeitpunkt zur Abstimmung gebracht werden. In der Volksabstimmung wird jeweils über die Einzelvorlagen abgestimmt, unabhängig davon, ob diese Bestandteil eines Ortsplanungspaketes sind. Somit hat die Bevölkerung in beiden Fällen die gleichen Mitbestimmungsmöglichkeiten.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Abweisung der Motion.

Muri bei Bern, 14. September 2020

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler

